



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.09.2010 Patentblatt 2010/39

(51) Int Cl.:
A47F 5/04^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09155933.6**

(22) Anmeldetag: **23.03.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(72) Erfinder: **Füg, Jörg**
36355, Grebenhain (DE)

(74) Vertreter: **Simandi, Claus**
Patentanwalt
Höhenstrasse 26
53773 Hennef / Bonn (DE)

(71) Anmelder: **STI-Gustav Stabernack GmbH**
36341 Lauterbach (DE)

(54) **Offenes display-system**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verkaufsaufsteller (10). Insbesondere betrifft die Erfindung Verkaufsaufsteller (10) mit einem Sockel (12) und einem zentralen Stützelement (15) und Warenträgern (30), welche eine Durchtrittsöffnung besitzen, durch welche das zentrale Stützelement (16) hindurchgeführt wird, wobei Unterstütsstege (40,42) vorgesehen sind, die vom zentralen Stützelement (16) ausgehen und die Warenträger (30) tragen, wobei mindestens zwei Unterstütsstege

(40,42) einen Warenträger (30) tragen und das zentrale Stützelement (16) einen Hohlkörper umfasst und dieser Hohlkörper Aussparungen (20,22) umfasst und die Unterstütsstege (40,42) durch die Aussparungen (20,22) geführt und von diesen gestützt werden und die Unterstütsstege (40,42) im Inneren des Hohlkörpers verbunden sind. In einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung auch ein Verfahren zur Belieferung von Verkaufsstellen.

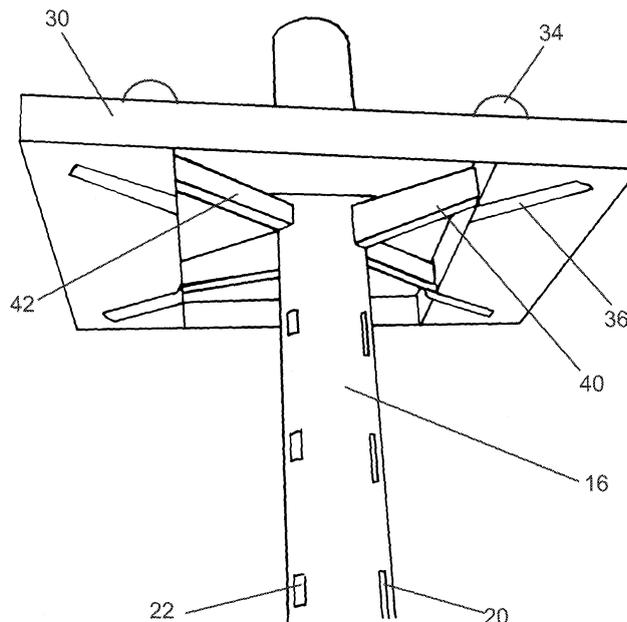


Fig. 2

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verkaufsaufsteller, wie er häufig auch als Display oder vorliegend als Display-System bezeichnet wird. Solche Verkaufsaufsteller findet man regelmäßig in Supermärkten, Kaufhäusern, Drogeriemärkten, Verkaufsräumen von Tankstellen usw. In der Regel werden sie zum Ausstellen ausgewählter Produkte an hervorgehobener Stelle neben regulären Verkaufsregalen verwendet. Als Produkte kommen alle stapelbaren handlichen Produkte solcher Märkte in Frage, insbesondere auch Lebensmittel. In einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung auch ein Verfahren zur Belieferung von Verkaufsstellen.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Verkaufsaufsteller dieser Art sind in vieler Form bekannt. Regelmäßig geht es darum, einen leichten, preiswerten und sicher aufzubauenden Verkaufsaufsteller zur Verfügung zu stellen. Dieser sollte ferner ästhetisch ansprechend sein und Produkte werbewirksam und aufmerksamträchtig darbieten. Das Gebrauchsmuster G 871238.4 (Schröter + Bake GmbH) offenbart ein Display-Regal mit einer Rückwand, zwei Seitenwänden und mehreren Warenträgern. Das Gebrauchsmuster beschreibt es als nachteilig, Holzleisten zu verwenden und will das Display-Regal ausschließlich aus Kartonfaltzuschnitten zur Verfügung zu stellen. Das offenbarte Regal scheint guten Zugriff auf die ausgestellten Waren von vorne zu bieten und sieht auch eine nach vorne gerichtete als Werbetafel dienende Deckwand vor, der Zugriff auf Waren von der Seite jedoch wird durch die Seitenwände verstellt. Ebenso ist der Zugriff auf Waren oder auch nur der Blick auf Waren von hinten durch die Rückwand unmöglich gemacht.

[0003] Die Offenlegungsschrift DE 19860305 A1 (Stange) offenbart ein Regalsystem, welches in ähnlicher Weise nur von vorne zugänglich ist. Zugriff und Blick auf die Waren wird zu den Seiten und nach hinten hin durch Seitenwände und Rückwand verhindert. Die Anmeldung möchte ebenfalls eine hohe Anzahl verschiedener in dem Regalsystem verbauter Materialien vermeiden. Angestrebt wird ein kostengünstiges und umweltfreundliches, stabiles und dennoch leicht aufzubauendes Regalsystem. Dazu wird insbesondere die Anzahl der Bauteile minimiert. Wie es scheint, wird jedoch insbesondere das Ziel hinreichender Stabilität durch einen eingeschränkten Zugriff auf die Waren erkaufte.

[0004] Das Gebrauchsmuster DE 298 100 53 U1 (CDE) offenbart einen Verkaufsaufsteller, welcher für den Versand aus als Faltelement aus zusammenhängenden Wandteilen ausgebildet ist. Der Verkaufsaufsteller soll später im bestückten Zustand hinreichend stabil sein, um Erschütterungen und Belastungen zu widerstehen, insbesondere äußeren Einwirkungen durch Kunden

oder Einkaufswagen. Zu diesem Zwecke werden bestimmte Arretierelemente vorgeschlagen, die durch spezielle Durchtritte geführt und in Aufnahmeräumen gesichert werden können. Die Warenträger dieses Verkaufsaufstellers sind von der Seite teilweise zugänglich, von hinten jedoch nicht zugänglich.

[0005] Die Gebrauchsmusterschrift DE 200 18 744 U1 (CDE) offenbart einen Verkaufsaufsteller anderen Typs. Hier wird ebenfalls ein günstiges optisches Erscheinungsbild, verbunden mit großer Stabilität, angestrebt. Zu diesem Zwecke werden die Borde, die als Warenträger dienen, durch mindestens zwei beabstandete Seitenwände als Träger gehalten. Der Verkaufsaufsteller kann zusammengeklappt transportiert werden und beispielsweise im Supermarkt aufgebaut werden. Zur Stabilisierung dient ein zusätzlicher, zusammenfaltbarer Stabilisator, der mit den Seitenwänden verbunden ist. In der offenbaren Ausführungsform mit zwei Seitenwänden wären Produkte von vorne und von hinten sichtbar und entnehmbar. Für die Seiten gilt dies jedoch wegen der Seitenwände nicht.

[0006] Die vorliegende Erfindung trachtet danach, diesen Stand der Technik zu verbessern, indem ein preisgünstig herzustellender, leicht aufstellbarer und stabiler Verkaufsaufsteller angeboten wird. Im übrigen soll die Nutzung des Verkaufsaufstellers flexibel sein, sowohl im Hinblick auf die Größe der angebotenen Waren als auch im Hinblick auf seine Anlieferung zum Verkaufsraum mit oder ohne Waren.

Detaillierte Beschreibung der Erfindung

[0007] Diese Aufgaben werden durch einen Verkaufsaufsteller nach Anspruch 1 gelöst.

[0008] Erfindungsgemäß wird also ein Verkaufsaufsteller mit einem Sockel und einem zentralen Stützelement, das einen Hohlkörper umfasst, angeboten. Viele Teile des Verkaufsaufstellers, oder sogar alle, können dabei aus Pappmaterialien hergestellt werden. Unter Pappmaterialien im Sinne dieser Erfindung sind insbesondere Karton, Wellpappe und Presspappe zu verstehen. Diese Materialien können einlagig oder mehrlagig, und dann wiederum auch in einem festen Verbund verwendet werden. Daneben kommt auch die Verwendung von Materialien wie Metallen, Kunststoff und Holz in Betracht.

[0009] Der Sockel kann im Einzelfall integraler Bestandteil des zentralen Stützelementes sein, wird aber häufig ein separates Element sein. Als Sockel kommt ein Hohlkörper in Betracht (in dessen Innerem allerdings Gefache und Verstärkungselemente angebracht sein können). Beispielsweise kann der Sockel quaderförmig sein. Die Oberseite des Sockels kann eine Durchtrittsöffnung zur Durchführung des zentralen Stützelementes aufweisen. Ein Quader mit einer solchen Durchtrittsöffnung kann dem zentralen Stützelement im Einzelfall bereits hinreichend Halt geben.

[0010] Der Verkaufsaufsteller umfasst eine Vielzahl

von Warenträgern, typischerweise drei, vier oder fünf Warenträger. Im Einzelfall kann auch nur ein einzelner Warenträger vorgesehen sein. Diese Warenträger können ebenfalls aus den beschriebenen Pappmaterialien zur Verfügung gestellt werden. An ihren Rändern können sie Vorrichtungen aufweisen, welche das Herabfallen von Waren verhindern. Bei Warenträgern aus Pappmaterial kommen hierzu beispielsweise ausgestanzte und aufgerichtete Haltenasen in Frage.

[0011] Die Warenträger besitzen Durchtrittsöffnungen, durch welche das zentrale Stützelement hindurchgeführt wird. Somit können die Warenträger in der Regel in verschiedenen Höhen am zentralen Stützelement vorgesehen werden.

[0012] Ferner sind Unterstütsungsstege vorgesehen, die vom zentralen Stützelement ausgehen und die Warenträger tragen. Dabei sollen je mindestens zwei Unterstütsungsstege einen Warenträger tragen. Die Unterstütsungsstege können aus den beschriebenen Pappmaterialien hergestellt sein, insbesondere eignet sich Presspappe, aber in vorteilhafter Weise können die Unterstütsungsstege auch aus einem noch weniger biegsamen Material hergestellt sein, beispielsweise Holz, Kunststoff oder einem Metall. Unterstütsungsstege können die Warenträger durch bloßes Aufliegen tragen. Es kommt aber auch eine zusätzliche Verbindung mit dem Warenträgern in Betracht, etwa durch Führung in einer Nut in den Warenträgern, oder auch durch mechanische Befestigungsmittel oder auch durch Klebung. Es kommt in Betracht, dass mehr als zwei Unterstütsungsstege, beispielsweise auch drei oder vier Unterstütsungsstege einen Warenträger tragen. Der Hohlkörper, der vom zentralen Stützelement umfasst wird, umfasst seinerseits Aussparungen und die Unterstütsungsstege werden durch die Aussparung geführt und von diesem gestützt. Beispielsweise kann der Hohlkörper gegenüberliegende (bei einem zylindrischen Hohlkörper diametral gegenüberliegende) Aussparungen umfassen, so dass ein Unterstütsungssteg durch den Hohlkörper hindurchgeführt werden kann. Ein solcher Unterstütsungssteg kann dann an gegenüberliegenden Seiten des Hohlkörpers Auflageflächen für die Warenträger bieten und den Warenträger so an mindestens zwei Punkten tragen. Die Unterstütsungsstege werden in der Regel mindestens an den Unterkanten der Aussparungen aufliegen und so von diesen gestützt werden. Es kommt aber auch in Betracht, dass die Unterstütsungsstege in den Aussparungen einen Passsitz haben und so rundum von diesen Aussparungen gestützt werden. Dadurch wird ein Verkippen der Unterstütsungsstege vermieden.

[0013] Um die Anbringung von Warenträgern in verschiedener Höhe am zentralen Stützelement zu erlauben, können dort viele Sätze von Aussparungen in verschiedener Höhe angeboten werden.

[0014] Im Übrigen sind die Unterstütsungsstege im Innern des Hohlkörpers verbunden. Gerade diese Verbindung im Innern des Hohlkörpers in Kombination mit der Führung durch die Aussparungen sorgt für eine hohe

Stabilität der Unterstütsung der Warenträger relativ zum zentralen Stützelement.

[0015] Die Verbindung der Unterstütsungsstege im Innern des Hohlkörpers kann auf verschiedene Weise erfolgen. Sie kann durch übliche Befestigungsmittel erfolgen, beispielsweise Schrauben, Holzdübel oder Klebungen.

[0016] Nach einer Ausführungsform der Erfindung (nach Anspruch 2) sind die Unterstütsungsstege steckbar verbunden. Dies kann ebenfalls in vielfältiger Weise verwirklicht werden. Beispielsweise kann ein Verbindungselement zur Verfügung gestellt werden. Als Verbindungselement kommt eine zentrale Säule im Hohlkörper in Frage oder auch für je mindestens zwei Unterstütsungselemente eine Kugel oder ein Quader. In ein solches Verbindungselement können die Unterstütsungsstege gesteckt werden. Dies könnte beispielsweise durch Steckverbinder oder Holzdübel geschehen oder durch Vertiefungen oder muffenartige Aufnahmen.

[0017] Wenn nach der Ausführungsform nach Anspruch 3 die Unterstütsungsstege unmittelbar verbunden werden, hat dies den Vorteil, dass weniger Teile erforderlich sind. Zur unmittelbaren Verbindung kommen im Prinzip alle Verbindungsarten in Frage, die Schreibern geläufig sind. Diese kommen natürlich besonders (wenngleich auch nicht ausschließlich) dann in Frage, wenn die Unterstütsungsstege aus Holz gefertigt sind. Solche Verbindungen umfassen insbesondere Schlitz- und Zapfenverbindungen, ferner auch Zinkenverbindungen, Kreuzverkämmungen und Überblattungen (einschließlich geschwalbter Überblattungen), sowie Nut- und Federverbindungen. Solche Verbindungen können im Einzelfall auch durch Verstärkungen (wie beispielsweise Holzdübel) unterstützt werden.

[0018] Bei einem Verkaufsaufsteller nach Anspruch 4 weist ein Unterstütsungssteg einen Schlitz auf, der einen Teil des anderen Unterstütsungssteges aufnimmt. Der andere Unterstütsungssteg kann so dimensioniert sein, dass sein Querschnitt vollständig von dem Schlitz aufgenommen wird. Alternativ kann auch der andere Unterstütsungssteg einen Schlitz aufweisen.

[0019] Es hat sich herausgestellt, dass für den Verkaufsaufsteller Unterstütsungsstege aus einem Material mit einer Biegesteifheit von mindestens 20 N/mm² günstig sind. Insbesondere kommt auch ein Material mit einer Biegesteifheit von mehr als 25 N/mm², 30 N/mm² oder sogar 50 N/mm² in Betracht. Geeignete Materialien können neben Metall und Kunststoffen, die eine entsprechende Biegesteifheit aufweisen, insbesondere auch ausgewählte Presspappen oder Hölzer sein. Unter den Hölzern kommt besonders auch Schichthölzer, etwa Abschnitte aus Tischlerplatten, in Betracht.

[0020] Es hat sich gezeigt, dass der Verkaufsaufsteller ein zentrales Stützelement mit einer Biegesteifheit von weniger 20 N/mm² aufweisen kann. Im Einzelfall kommen sogar Materialien für das zentrale Stützelement in Betracht, deren Biegesteifheit weniger als 15 N/mm² oder weniger als 10 N/mm² beträgt. In der Regel sollte die

Biegesteifheit des Materials des zentralen Stützelements aber höher sein als die der Materialien für den Sockel oder die Warenträger. Das zentrale Stützelement kann aus Pappmaterialien, wie oben definiert, vorzugsweise aber aus spiralgewickelten Bahnen, insbesondere Papier- oder Kartonbahnen, welche wiederum vorzugsweise zu einem Laminat verklebt sind, hergestellt sein.

[0021] Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das zentrale Stützelement an seinem zum Boden hingerrichteten Ende eine Verstärkungshülse aufweist. Eine solche Verstärkungshülse kann ein Hohlkörper sein, der von unten in den Hohlkörper des zentralen Stützelements eingeführt wird. Die Verstärkungshülse kann aus demselben Material wie das zentrale Stützelement hergestellt sein.

[0022] Der Sockel für den Verkaufsaufsteller kann ebenfalls aus einem Material mit einer Biegesteifheit von weniger als 20 N/mm² hergestellt sein. Der Sockel kann aus Pappmaterialien, wie oben definiert, insbesondere aber auch Wellpappe hergestellt sein.

[0023] Die Warenträger für den Verkaufsaufsteller können ebenfalls aus einem Material mit einer Biegesteifheit von weniger als 20 N/mm² hergestellt sein. Die Warenträger können dazu aus Pappmaterialien, wie oben definiert, insbesondere aber auch Wellpappe hergestellt sein.

[0024] Es hat sich gezeigt, dass bei der beschriebenen Materialkombination ein preiswerter und dennoch stabiler Verkaufsaufsteller hergestellt werden kann.

[0025] In einem weiteren Aspekt der Erfindung ist es leicht möglich, Warenträger verschiedener Größe mit einer zentralen Durchtrittsöffnung geeigneter Größe zu versehen. Der Aufbau des Verkaufsaufstellers erlaubt es daher, Sockel und Stützelement mit Warenträgern verschiedener Größe zu verwenden. Dieses gibt eine besondere Flexibilität. Es genügt in der Regel, wenn die Warenträger auf den stabilen Unterstütsungsstegen aufliegen. Weitere Arretierungen sind in der Regel nicht nötig. Dies erleichtert den Aufbau des Verkaufsaufstellers. Ein stabiler Verkaufsaufsteller ergibt sich beispielsweise mit rechteckigen Warenträgern mit einem Seitenverhältnis von 2 zu 3 oder von 3 zu 4.

[0026] Erfindungsgemäß kommt insbesondere ein Verkaufsaufsteller in Betracht, bei dem das zentrale Stützelement an seinem Bodenende Schlitz zur Verbindung mit Abstützungen aufweist. Solche Abstützungen können Teil des Sockels sein. Solche Abstützungen können auch ein zusätzliches Bauteil sein. Beispielsweise können die Schlitz zur Verbindung mit einem Stegsatz, insbesondere Gefachsteigsatz dienen.

[0027] Bei einem Verkaufsaufsteller nach dem Anspruch 10 wird der untere Teil des zentralen Stützelementes vom Sockel steckbar aufgenommen. Dies vereinfacht den Aufbau und die Zerlegung des Verkaufsaufstellers. So können verschiedene Materialien kombiniert werden. Ferner ergibt sich in sehr einfacher Weise eine günstige Stützung des zentralen Stützelementes durch den Sockel.

[0028] Bei einem Verkaufsaufsteller nach dem Unteranspruch 11 bietet auch die Oberseite des Sockels eine Fläche zur Warenpräsentation an. Der Sockel kann somit nicht nur zur Abstützung des Verkaufsaufstellers dienen, sondern wie ein sonstiger Warenträger auch eine Warenpräsentationsfläche anbieten. In einer Ausführungsform der Erfindung hat die Warenpräsentationsfläche auf der Oberseite des Sockels ungefähr oder genau die gleiche Fläche wie die Flächen, die die Warenträger zur Warenpräsentation anbieten.

[0029] Bei einem bevorzugten Verkaufsaufsteller (nach Unteranspruch 12) wird ein erster Unterstütsungssteg durch zwei sich auf einer ersten Linie gegenüberliegenden Aussparung des Hohlkörpers geführt. Ferner wird ein zweiter Unterstütsungssteg durch zwei sich auf einer zweiten Linie gegenüberliegenden Aussparungen des Hohlkörpers geführt. Die Linien bestimmen eine Ebene und schließen in dieser Ebene zwei Winkel ein. In dieser Ausführungsform sollen sich die Linien nicht rechtwinklig schneiden.

[0030] Folglich gibt es einen spitzen Winkel, der hier mit α bezeichnet wird (und dem ein spitzer Winkel gleicher Größe gegenüberliegt) und angrenzenden einen stumpfen Winkel. Erfindungsgemäß hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der Winkel α nicht nur kleiner als 90° ist, sondern sogar kleiner als 85° oder 80° oder 75°. Diese Winkelauswahl führt zu einer besonders hohen Stabilität des Verkaufsaufstellers.

[0031] Gegenstand der Erfindung ist auch ein Verfahren zur Belieferung von Verkaufsstellen, bei dem ein erfindungsgemäßer Verkaufsaufsteller mit Waren befüllt ausgeliefert wird.

[0032] Allerdings ist der Verkaufsaufsteller auch für ein anderes Verfahren zur Belieferung von Verkaufsstellen geeignet: Der Verkaufssteller kann zerlegt transportiert werden. Insbesondere die steckbaren Verbindungen der Unterstütsungsstege erleichtern das Aufbauen. Vorteilhaft ist hierbei natürlich auch, wenn der Sockel das zentrale Unterstütsungselement steckbar aufnehmen kann und wenn die Durchtrittsöffnungen der Warenträger die leichte Montage der Warenträger um das zentrale Stützelement herum erlauben.

[0033] Wenn der Verkaufsaufsteller mit Waren befüllt ausgeliefert wird, ist es von Vorteil, wenn der Verkaufsaufsteller mit einem umhüllenden Stückkarton versehen wird. Die Umhüllung mit Folie kommt im Einzelfall auch in Betracht.

[0034] Der beschriebene Aufbau des Verkaufsaufstellers ermöglicht es in vorteilhafter Weise, dass die Bestückung während des Aufbaus des Verkaufsaufstellers geschieht (und zwar wiederum entweder vor der Belieferung der Verkaufsstellen oder danach). Dabei wird zunächst das zentrale Stützelement mit dem Sockel verbunden. Gegebenenfalls kann dann die Warenpräsentationsfläche des Sockels bestückt werden. Sodann können für einen unteren Wagenträger die Unterstütsungsstege eingesteckt werden und der Warenträger angebracht werden. Diese montierten Warenträger können

jeweils vor der Montage weiterer Warenträger bestückt werden.

- Beschreibung der Zeichnungen

[0035] Nachfolgend wird eine Ausführungsform der Erfindung anhand von Zeichnungen erläutert.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Gesamtansicht des erfindungsgemäßen Verkaufsaufstellers.

Fig. 2 zeigt einen am zentralen Stützelement montierten Warenträger in perspektivischer Ansicht von schräg unten.

Fig. 3 zeigt eine perspektivische Ansicht der Unterstützungsstege und ihrer Verbindung miteinander.

Fig. 4 gibt Seitenansichten des Unterstützungssteiges ersten Typs und des Unterstützungssteiges zweiten Typs wieder.

Fig. 5 zeigt eine Vorderansicht des zentralen Unterstützungselementes.

Fig. 6 zeigt eine zur Fig. 5 korrespondierende Rückansicht des zentralen Unterstützungselementes.

Fig. 7 zeigt ein Schnittbild des zentralen Unterstützungselementes.

[0036] In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale des Verkaufsaufstellers in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Verkaufsaufsteller umfasst werden. Jedes offenbare Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit anderen Merkmalen offenbart zu betrachten.

Fig. 1 zeigt eine Gesamtansicht des Verkaufsaufstellers 10. Zum Boden hin hat der Aufsteller einen Sockel 12. Die Oberseite des Sockels kann als Warenpräsentationsfläche 18 benutzt werden. Mittig in der Sockeloberfläche gibt es eine Durchtrittsöffnung 14, durch die das zentrale Stützelement 16 aufragt. Das zentrale Stützelement wird hier durch einen zylindrischen Hohlkörper, nämlich ein Rohr gebildet. In dem Hohlkörper 18 sind Aussparungen 20 erkennbar. Der Verkaufsaufsteller weist vier Warenträger 30 auf. Die Warenträger 30 weisen mittig jeweils Durchtrittsöffnungen 32 auf, durch die das zentrale Stützelement 16 geführt wird. Die Warenträger 30 sind an ihren Rändern nicht durch überstehende Leisten oder Kanten begrenzt. Somit ist eine Sichtbarkeit und ein guter Zugriff auf die ausgestellten Waren

möglich. Um einen gewissen Seitenhalt für die Waren zu gewährleisten, sind jedoch Haltenasen 34 vorgesehen.

5 Fig. 2 zeigt eine perspektivische Ansicht von schräg unten. Man erkennt das zentrale Stützelement 16 und den Warenträger 30, der daran angebracht ist. Das zentrale Stützelement weist Aussparungen auf und zwar genauer Aussparungen eines ersten Typs 20 und Aussparungen eines zweiten Typs 22. Erfindungsgemäß sind dabei die Aussparungen des zweiten Typs 22 in ihrer Fläche kleiner als die Aussparungen des ersten Typs 20. Ebenfalls ist es erfindungsgemäß, dass das zentrale Stützelement 16 mehr Aussparungen aufweist, als es jeweils durch die Zahl der montierten Warenträger 30 und der zugehörigen Unterstützungsstege erforderlich gemacht ist. Somit können Warenträger 30 in verschiedener durch die Aussparungen 20, 22 vorgegebener Höhe montiert werden. Man erkennt, dass Unterstützungsstege des ersten Typs 40 und Unterstützungsstege eines zweiten Typs 42 durch die Aussparungen geführt sind. Dabei wird der Unterstützungssteg des ersten Typs 40 durch zwei einander diametral gegenüberliegende Aussparungen des ersten Typs 20 geführt. Der Unterstützungssteg zweiten Typs 42 wird durch ein entsprechendes Paar diametral gegenüberliegender Aussparungen zweiten Typs 22 geführt.

30 Es ist nicht abgebildet, aber aus der Figur gut nachvollziehbar, dass sich der Unterstützungssteg 40 und der Unterstützungssteg 42 im Innern des zentralen Stützelements 16 kreuzen. Die Unterstützungsstege tragen den Warenträger 30, indem sie ihn von seiner Unterseite her unterstützen. Der Warenträger 30 weist an seiner Unterseite Führungsnuten 36 auf. Diese bieten den Unterstützungsstege einen guten Passsitz. Damit wird der Warenträger 30 stabil geführt und ist insbesondere gegen radiale Verdrehung um die Längsachse des zentralen Stützelements 16 geschützt. Ein gleich guter Passsitz mit Warenträgern anderer Größe oder Form ist leicht herstellbar. An der Oberseite des Warenträgers 30 erkennt man wiederum Haltenasen 34.

45 Fig. 3 zeigt Unterstützungsstege, wie sie für den Verkaufsaufsteller nützlich sind. Ein Unterstützungssteg ersten Typs 40 weist einen Führungsschlitz 44 auf. In diesem Führungsschlitz 44 wird der Unterstützungssteg zweiten Typs 42 geführt. Somit ergibt sich eine Verbindung der beiden Unterstützungsstege, durch die sie sich gegenseitig stabilisieren. Der gezeigte Führungsschlitz 44 ist so bemaßt, dass auch ein Verkanten des Unterstützungssteigs zweiten Typs 42 vermieden wird.

Fig. 4 zeigt Ansichten der Seitenflächen und Stirn-

flächen der Unterstützungsstege. Der Unterstützungssteg ersten Typs 40 weist eine Seitenfläche 40l und eine Oberseite 40o auf. Er hat ferner eine Stirnseite 40s. Man erkennt in der Seitenfläche 40l und an der Oberseite 40o den Führungsschlitz 44. Für den Unterstützungssteg zweiten Typs 42 sind ebenfalls eine Seitenfläche 42l eine Oberseite 42o und eine Stirnseite 42s gezeigt. Man erkennt, dass der Unterstützungssteg zweiten Typs 42 so bemaßt ist, dass er bündig in den Führungsschlitz 44 passt. Dadurch wird von beiden Stegen eine ebene Unterstützung gewährt. Diese Bündigkeit wird durch die bloße Wahl des geeigneten Maßes für den Unterstützungssteg zweiten Typs 42 hergestellt. Der Unterstützungssteg zweiten Typs 42 kann sowohl ohne Fräsbearbeitung oder dergleichen hergestellt werden. Dies macht die Konstruktion kostensparend.

Fig. 5 zeigt eine Vorderansicht des zentralen Stützelements. Dieses ist als säulenförmiger Hohlkörper ausgeführt. Man erkennt Aussparungen ersten Typs 20 und Aussparungen zweiten Typs 22. Durch die gestrichelte Linie ist die Lage der Verstärkungshülse 24 markiert. Ebenfalls bodenseitig sind Schlitze 26 vorgesehen, die zur Verbindung mit weiteren Abstützungen dienen, beispielsweise Stegen.

Fig. 6 zeigt eine zu Fig. 5 korrespondierende Rückansicht des zentralen Stützelements. Aus der Zusammenschau der Abbildungen 5 und 6 ergibt, dass die Aussparungen ersten Typs 20 und die Aussparungen zweiten Typs 22 nicht in einem rechten Winkel zueinander angeordnet sind.

Fig. 7 zeigt die Anordnung der Aussparungen noch einmal präziser. Fig. 7 gibt ein Schnittbild des zentralen Stützelementes 16 wieder, wie es sich von oben darstellt. Das zentrale Stützelement ist als Hohlkörper ausgeführt. Einander gegenüberliegend sind Aussparungen ersten Typs, 20a und 20b, vorgesehen. Diese liegen einander diametral entlang der ersten Linie 46 gegenüber. Ferner sind Aussparungen zweiten Typs, 22a und 22b, vorgesehen, die sich ebenfalls diametral gegenüberliegen und entlang einer zweiten Linie 48 angeordnet sind. Die beiden Linien stoßen nicht in einem rechten Winkel aufeinander, so dass sie zwei gegenüberliegende spitze Winkel definieren. Ein solcher Winkel ist als Winkel \square eingezeichnet. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn dieser Winkel \square nicht zu groß ist, in der abgebildeten Ausführungsform beträgt er 74° .

[0037] Es ist erkennbar geworden, dass der Verkaufsaufsteller und seine bevorzugten Ausführungsformen, insbesondere solche die den Unteransprüchen und in den Zeichnungen beschrieben werden, eine preiswerte, ansprechende und stabile Warenpräsentation ermögli-

chen. Der Verkaufsaufsteller ist sehr flexibel an die Bedürfnisse des Handels anpassbar.

Bezugszeichenliste

[0038]

10	Verkaufsaufsteller
12	Sockel
14	Durchtrittsöffnung Sockel
16	zentrales Stützelement
18	Warenpräsentationsfläche Sockel
20	Aussparung ersten Typs
22	Aussparung zweiten Typs
24	Verstärkungshülse
26	Schlitz
30	Warenträger
32	Durchtrittsöffnung
34	Haltenasen
36	Führungsnut für Unterstützungssteg
40	Unterstützungssteg ersten Typs
42	Unterstützungssteg zweiten Typs
44	Führungsschlitz
46	erste Linie
48	zweite Linie
\square	Winkel zw. 46 und 48

Patentansprüche

- Verkaufsaufsteller (10) mit einem Sockel (12), einem zentralen Stützelement (16) und Warenträgern (30), welche eine Durchtrittsöffnung (32) besitzen, durch welche das zentrale Stützelement (16) hindurchgeführt wird, wobei Unterstützungsstege (40,42) vorgesehen sind, die vom zentralen Stützelement (16) ausgehen und die Warenträger (30) tragen, **dadurch gekennzeichnet, dass** je mindestens zwei Unterstützungsstege (40,42) einen Warenträger (30) tragen und das zentrale Stützelement (16) einen Hohlkörper umfasst und dieser Hohlkörper Aussparungen (20,22) umfasst und die Unterstützungsstege (40,42) durch die Aussparungen (20,22) geführt und von diesen gestützt werden und die Unterstützungsstege (40,42) im Inneren des Hohlkörpers verbunden sind.
- Verkaufsaufsteller (10) nach Anspruch 1, bei dem die Unterstützungsstege (40,42) steckbar verbunden sind.
- Verkaufsaufsteller (10) nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Unterstützungsstege (40,42) unmittelbar verbunden sind.

4. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem ein Unterstützungssteg (40) einen Führungsschlitz (44) aufweist, der einen Teil des anderen Unterstützungssteiges (42) aufnimmt. 5
5. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Unterstützungssteige (40,42) aus einem Material mit einer Biegesteifheit von mindestens 20 N/mm² hergestellt sind. 10
6. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Unterstützungssteige (40,42) aus Holz hergestellt sind. 15
7. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das zentrale Stützelement (16) aus einem Material mit einer Biegesteifheit von weniger als 20 N/mm² hergestellt ist. 20
8. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das zentrale Stützelement (16) aus spiralgewickelten Bahnen hergestellt ist. 25
9. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das zentrale Stützelement (16) an seinem Bodenende Schlitze (26) zur Verbindung mit einem Gefachstegsatz aufweist. 30
10. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem ein unterer Teil des zentralen Stützelementes vom Sockel (12) steckbar aufgenommen wird. 35
11. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die Oberseite des Sockels eine Fläche zur Warenpräsentation anbietet.
12. Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem ein erster Unterstützungssteg (40) durch zwei sich auf einer ersten Linie (46) gegenüberliegende Aussparungen (20,22) des Hohlkörpers geführt wird und bei dem ein zweiter Unterstützungssteg (42) durch zwei sich auf einer zweiten Linie (48) gegenüberliegende Aussparungen (20,22) des Hohlkörpers geführt wird und die beiden Linien einen spitzen Winkel \square einschließen. 45
13. Verkaufsaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem der Winkel \square kleiner als 80° ist. 50
14. Verfahren zur Belieferung von Verkaufsstellen, bei dem ein Verkaufsaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit Waren befüllt ausgeliefert wird. 55
15. Verfahren zur Belieferung von Verkaufsstellen nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem der gefüllte Verkaufsaufsteller (10) mit einem umhüllenden Stückkarton versehen wird.

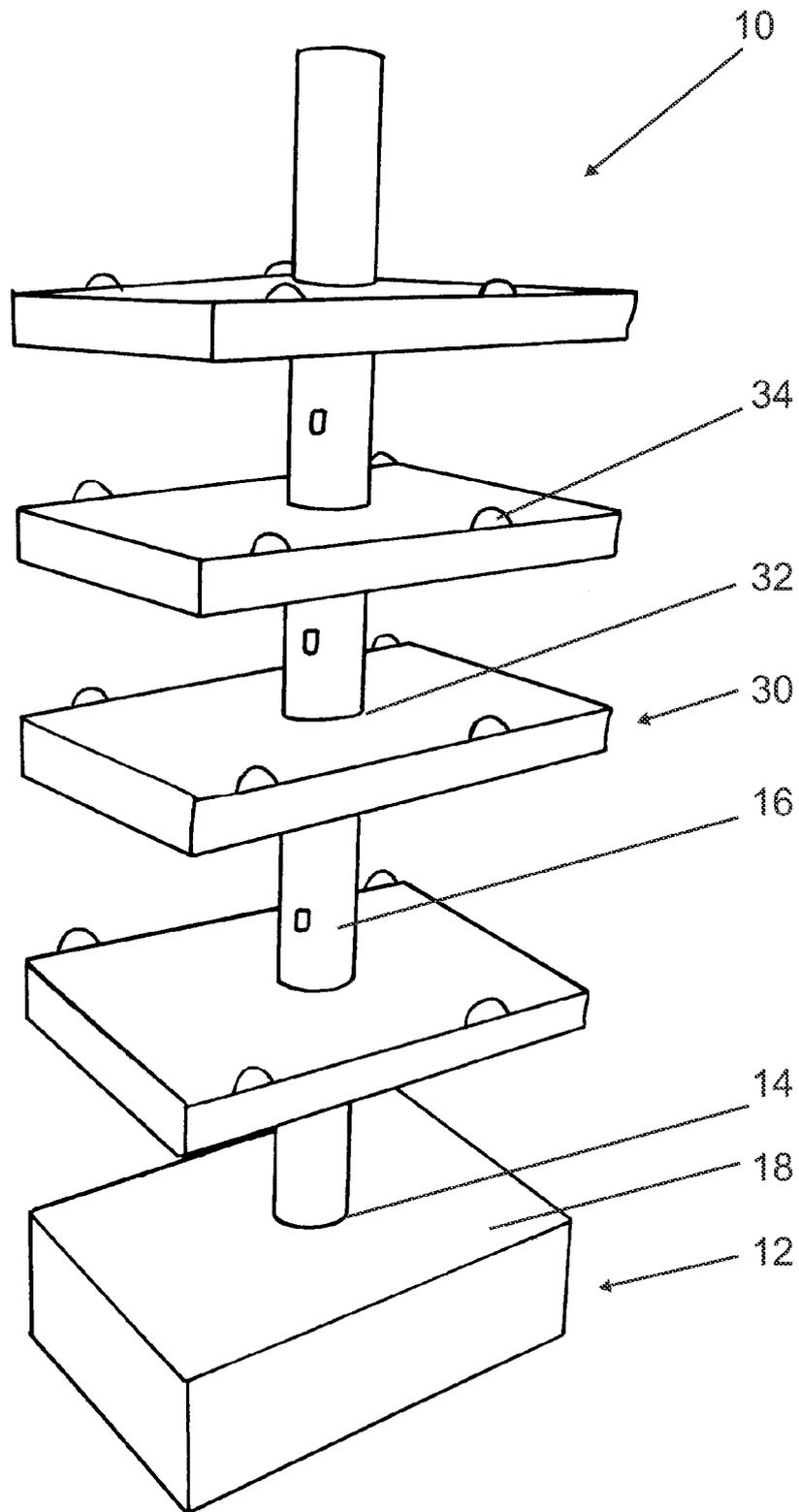


Fig. 1

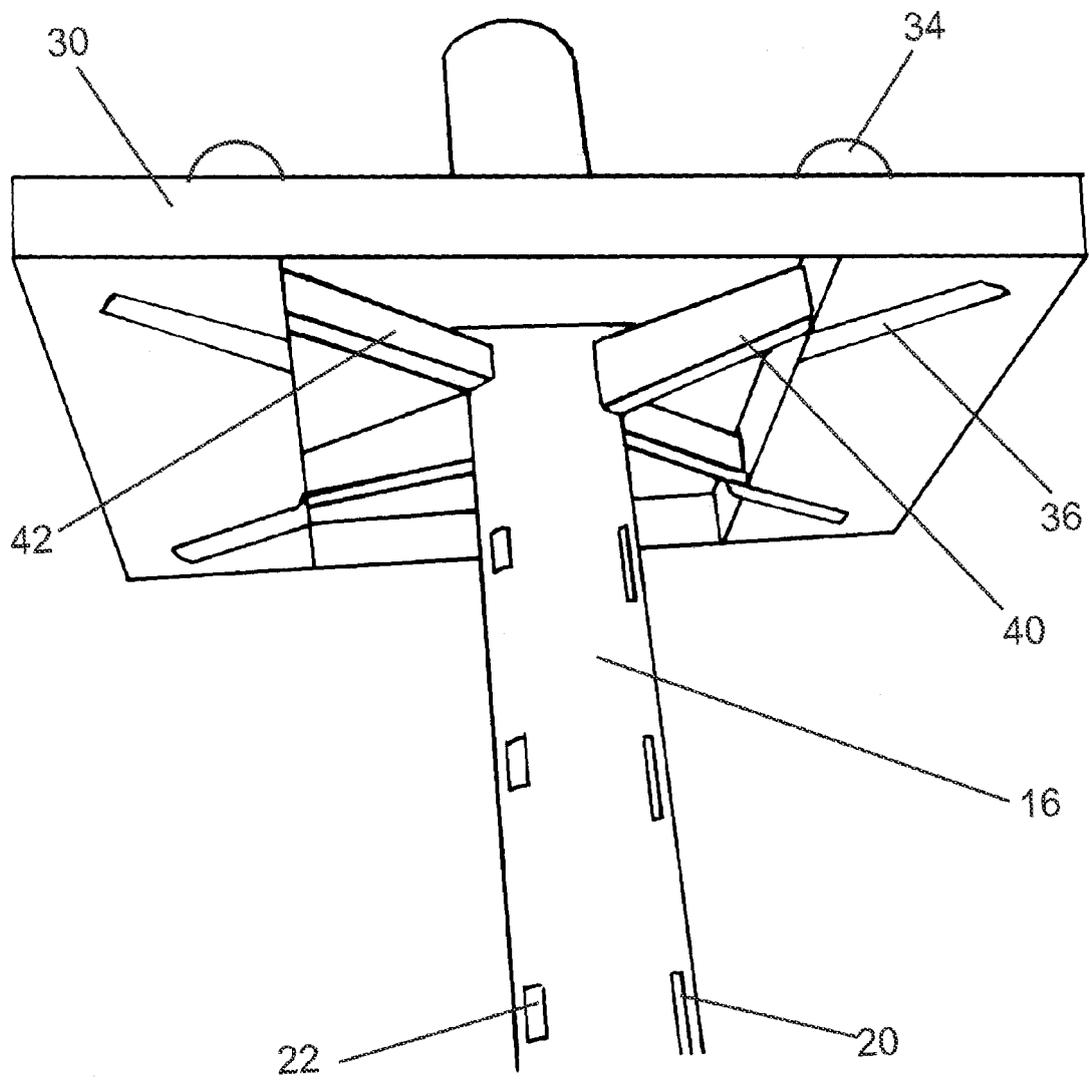


Fig. 2

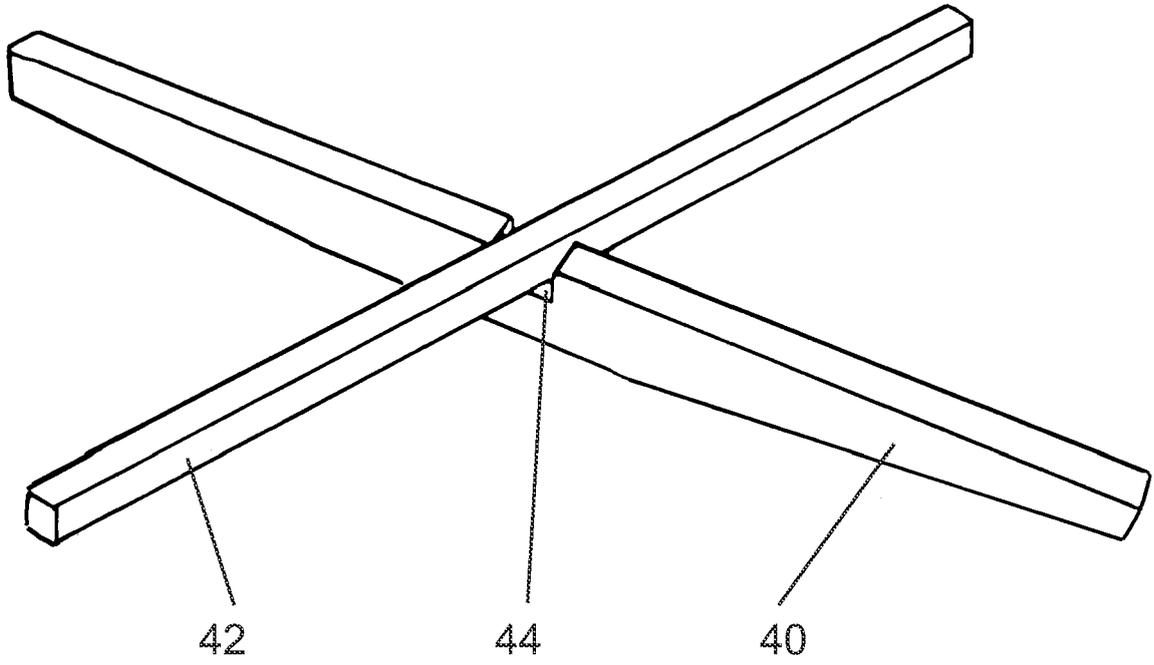


Fig. 3

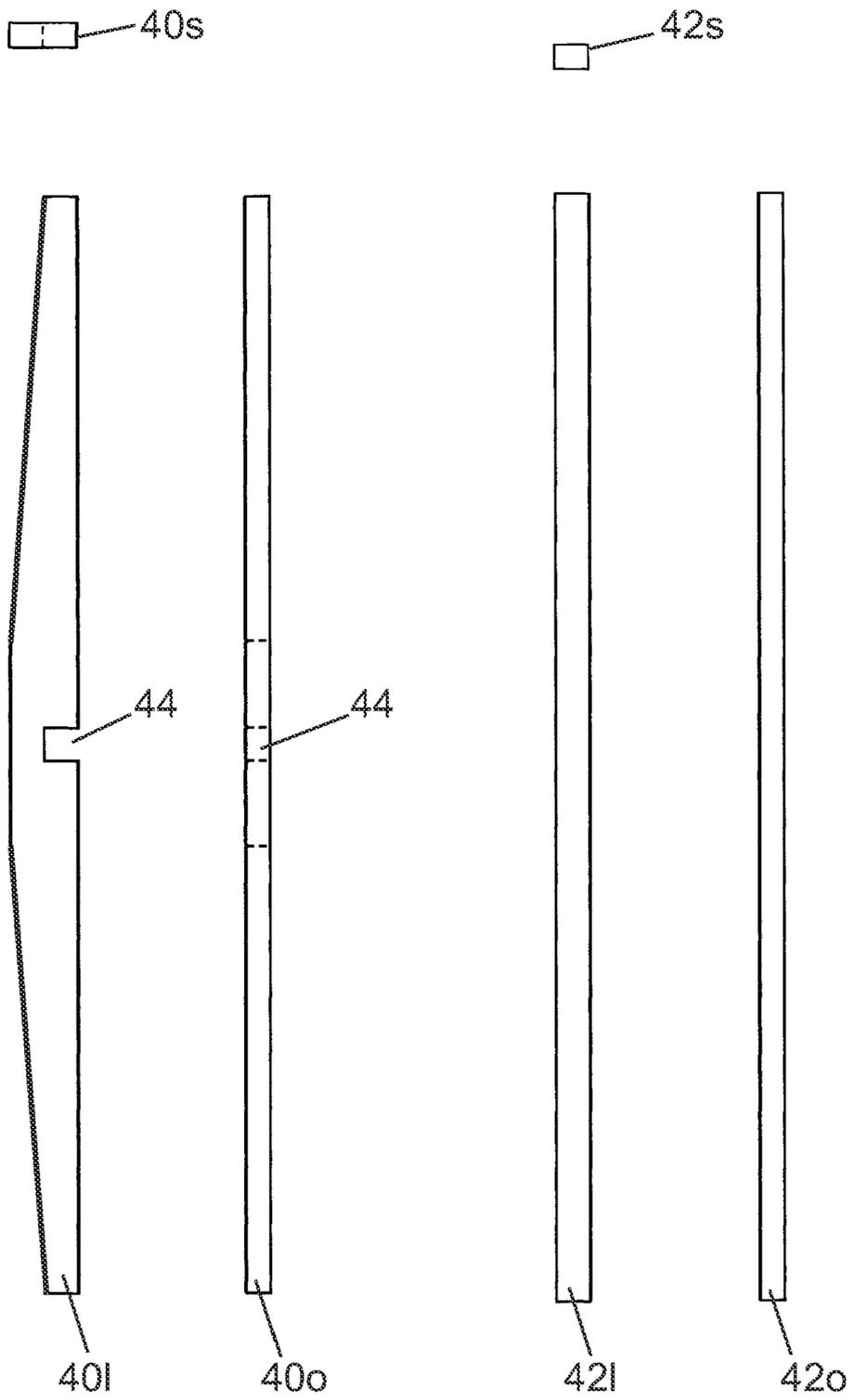


Fig. 4

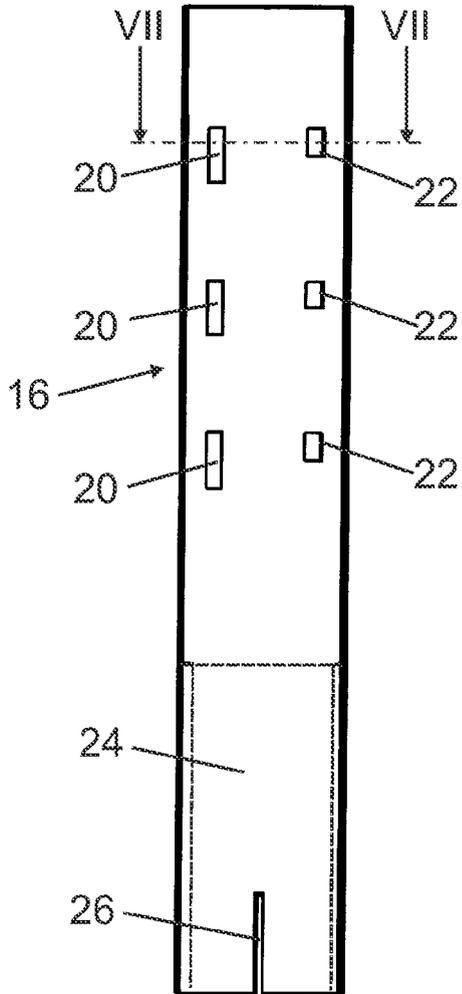


Fig. 5

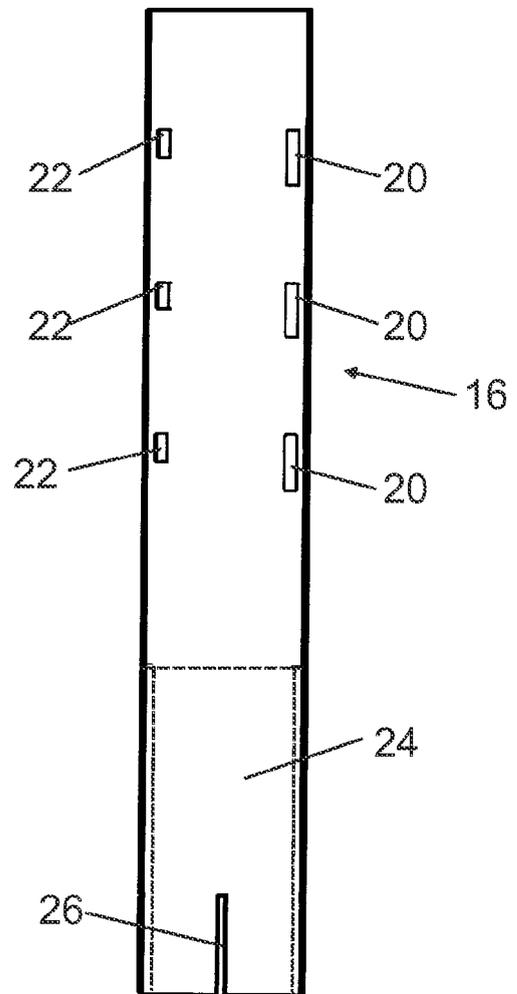


Fig. 6

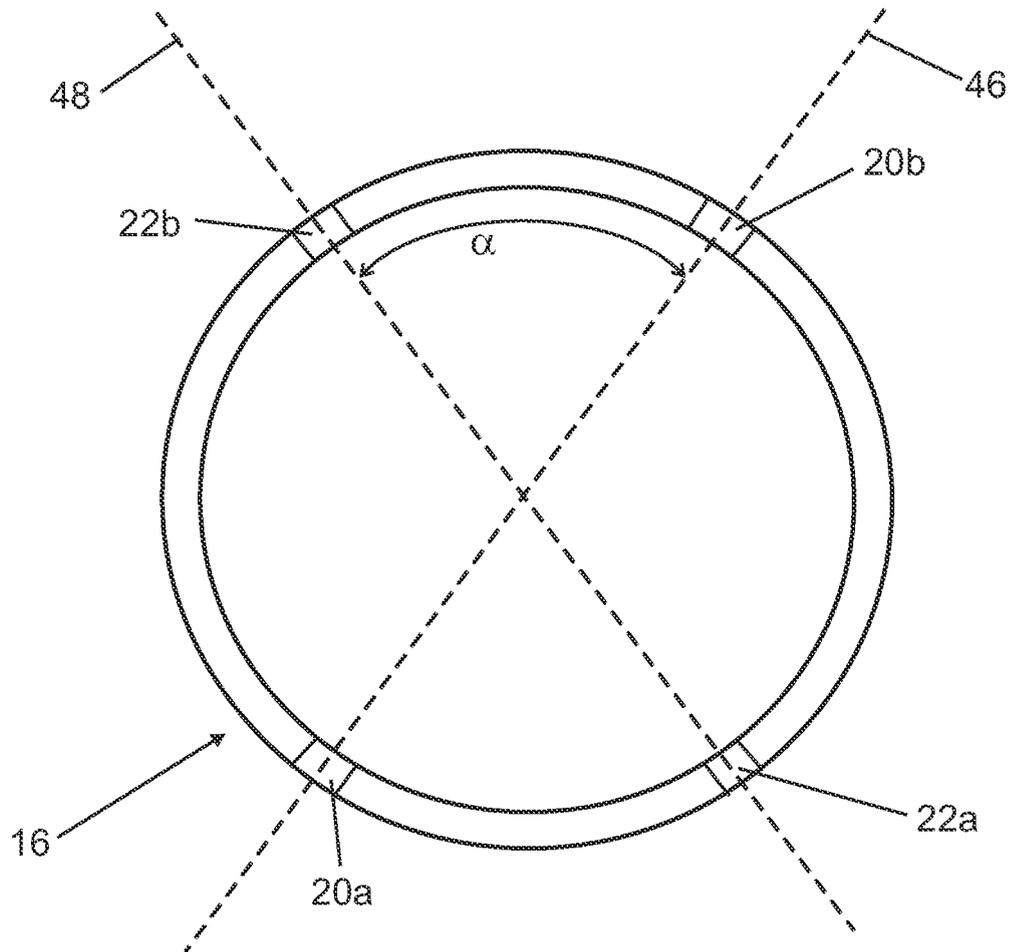


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 15 5933

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	JP 2006 129918 A (OKAMURA MFG CO LTD) 25. Mai 2006 (2006-05-25) * Abbildungen 1-3 *	1-15	INV. A47F5/04
A	US 6 386 491 B1 (BISSETT KEVIN J [US]) 14. Mai 2002 (2002-05-14) * Abbildungen 1-6 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 5. August 2009	Prüfer Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4 EPO FORM 1503_03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 15 5933

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-08-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2006129918	A	25-05-2006	KEINE	

US 6386491	B1	14-05-2002	CA 2351569 A1	26-12-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19860305 A1, Stange [0003]
- DE 29810053 U1 [0004]
- DE 20018744 U1 [0005]